Menschenrechts-erklärung

naturenergie

Inhaltsverzeichnis

Bekenntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung 3

1 Anwendungsbereich der Menschenrechtserklärung 4

2 Menschenrechte im Fokus der naturenergie 4

3 Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht 6

4 Non-Compliance 7

5 Berichterstattung 7

Bekenntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die naturenergie holding AG ist ein integriertes deutsch-schweizerisches Energieunternehmen, das als regionaler Partner Menschen, Kommunen und Unternehmen zum nachhaltigen Leben und Wirtschaften in Südbaden und der Schweiz befähigt. Als nachhaltiger und innovativer Infrastrukturpartner hängen bei naturenergie langfristiger Geschäftserfolg und sozial verantwortungsvolles Handeln unmittelbar zusammen. Die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gehört zu den Kernwerten der naturenergie Gruppe und ist in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Sie ist von grosser Bedeutung bei allen Unternehmensentscheidungen. Unsere menschenrechtliche Verantwortung ist Grundlage aller Unternehmensentscheidung.

Die naturenergie Menschenrechtserklärung orientiert sich an den folgenden Rahmenwerken

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Thomas Kusterer,
Verwaltungsratspräsident
der naturenergie holding AG

Michel Schwery,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

Klaus Müller,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

Daniel Schölderle,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

1 Anwendungsbereich der Menschenrechtserklärung

Diese Menschenrechtserklärung ist für die naturenergie holding AG sowie für alle beherrschten Gesellschaften verbindlich. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die naturenergie holding AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Mehrheitsbeteiligungen, auf die die naturenergie keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemässe Anwendung der Menschenrechtserklärung gebeten.

Diese Erklärung gilt für alle Mitarbeitenden der naturenergie Gruppe. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, Subunternehmern und Lieferanten, dass sie alle geschäftlichen Aktivitäten, die im Namen der naturenergie stattfinden, in Übereinstimmung mit dieser Erklärung durchführen. Wir geben die hier aufgeführten Werte und Grundsätze durch unseren Lieferantenkodex an unser Geschäftspartner weiter.

2 Menschenrechte im Fokus der naturenergie

Als Energieversorger und Infrastrukturanbieter berühren sowohl unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die unserer Geschäftspartner und Lieferanten die Lebensbereiche von Menschen in unterschiedlichen Ländern. naturenergie respektiert und achtet die Menschen- und Arbeitsrechte ihrer Mitarbeitenden sowie aller durch ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betroffenen Menschen und setzt sich dafür ein, dass auch ihre Geschäftspartner die Menschenrechte achten und nicht verletzen.

Mit Blick auf unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Wertschöpfungsketten haben wir für uns folgende Menschenrechte als Schwerpunkte identifiziert:

Keine Kinderarbeit
naturenergie duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder und Jugendliche dürfen in keiner Weise in ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung durch ein Arbeitsverhältnis beeinträchtigt werden. Deshalb verlangen wir im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter von unseren Beschäftigten und den Beschäftigten bei unseren Geschäftspartnern eingehalten wird und sichergestellt ist, dass Beschäftigte nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

Keine Zwangsarbeit
naturenergie duldet keine Zwangsarbeit. Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis ausgeführt werden. naturenergie spricht sich im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen klar gegen Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder jede Arbeit, die unter Androhung von Strafe oder Nötigung durchgeführt wird, aus. Dies gilt auch für Schuldknechtschaft und unfreiwillige Gefängnisarbeit. Die naturenergie Gruppe hält sich in ihrem eigenen Geschäftsbereich strikt an diesen Grundsatz und verlangt dasselbe auch von ihren Geschäftspartnern.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
Bei der naturenergie sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beschäftigten und eine konstruktive Mitbestimmungskultur von grosser Bedeutung. Die Anerkennung des Rechts unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen gehören deshalb zu unseren selbstverständlichen Grundwerten. Alle Mitarbeitenden sind berechtigt, eine Gewerkschaft zu gründen, ihr beizutreten, darin zu verbleiben oder einer solchen fernzubleiben, ohne dass sie Nachteile oder Sanktionen befürchten müssen. Den Mitarbeitenden steht es frei, eine Gewerkschaftszugehörigkeit offenzulegen. Wir verlangen auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen einhalten.

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit
Bei der naturenergie Gruppe wird keine Form der Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz geduldet, Chancengleichheit und Gleichbehandlung müssen gewährleistet sein. Das bedeutet, dass wir gemäss den ILO-Kernarbeitsnormen jede unrechtmässige Ungleichbehandlung, die aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der sexuellen und geschlechtlichen Identität, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird, strikt ablehnen. In gleicher Weise lehnen wir Verhaltensweisen ab, die die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte beeinträchtigen. Entsprechend unserem Lieferantenkodex und der Verhaltensgrundsätze für die Rohstoffbeschaffung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern eine konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes.

Arbeitszeiten
Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen ist bei naturenergie selbstverständlich. Darüber hinaus können unsere Mitarbeitenden ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten und ihren persönlichen Bedürfnissen, sowohl mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen als auch mit umfassenden Regelungen zum Homeoffice bzw. mobilen Arbeiten, sofern nach Art der Arbeit möglich und zweckmässig, anpassen. Überstunden werden den gesetzlichen Regeln entsprechend abgegolten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die gesetzlich festgelegten lokalen Arbeitszeitregelungen einhalten. Diese Verpflichtung findet sich dementsprechend in unserem Lieferantenkodex wieder.

Entlohnung
Die naturenergie bietet ihren Mitarbeitenden eine faire Vergütung, die sich mindestens an die jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhne hält und unseren Arbeitnehmenden und Geschäftspartnern an allen Standorten einen angemessenen Lebensunterhalt im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen sichert.

Durch unseren Lieferantenkodex geben wir unsere Anforderungen für eine faire Entlohnung an unsere Geschäftspartner weiter.

Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen
naturenergie achtet die Rechte der lokalen Bevölkerung in der Nähe von naturenergie Standorten und Projektflächen, die durch naturenergie-Tätigkeiten betroffen sein können. Um darüber hinaus Beeinträchtigungen der lokalen Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, führen wir im Vorfeld zu geplanten Projekten bei Bedarf soziale und ökologische Impact-Analysen durch und beziehen die lokale Bevölkerung durch vorherige Konsultationen in die Planung mit ein. naturenergie versucht, Umsiedlungen

von Bevölkerungsgruppen grundsätzlich zu vermeiden. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir einen verantwortungsvollen und achtsamen Umgang mit lokalen Bevölkerungsgruppen, die durch ihre Geschäftsaktivitäten betroffen sein können.

Recht auf Wasser und Sanitäranlagen
naturenergie erkennt ausdrücklich das Recht auf Wasser als grundlegendes Menschenrecht an. Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen. Die naturenergie Gruppe achtet deshalb darauf, dass es durch Geschäftsaktivitäten der naturenergie nicht zu übermässigem Wasserverbrauch oder Wasserverschmutzung kommt. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, schädlichen Auswirkungen auf Gewässer und die Trinkwasserversorgung vorzubeugen und somit den Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen für lokale Bevölkerungsgruppen nicht unangemessen einzuschränken.

3 Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Die Umsetzung unseres Bekenntnisses zu internationalen Menschenrechtsstandards, im Besonderen mit Blick auf die oben genannten Schwerpunktthemen, ist ein zentraler Aspekt unserer internen Governance-Strukturen. Wir betrachten die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei naturenergie als einen sich stetig weiterentwickelnden Prozess, der seine Basis in einem intensiven Dialog mit internen und externen Stakeholdern hat. Wir handeln bei der Umsetzung unserer Massnahmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitlinien.

Zentraler Baustein unseres menschenrechtlichen Risikomanagements ist eine umfassende Risikobewertung unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie unserer Zulieferer. Mit Blick auf die identifizierten Risiken ergreifen wir geeignete Präventions- oder Abhilfemassnahmen, um menschenrechtliche Risiken oder negative Auswirkungen bestmöglich zu reduzieren. Die Wirksamkeit und den Fortschritt dieser Massnahmen monitoren wir in regelmässigen Abständen sowie anlassbezogen, sodass wir bei Bedarf unsere Massnahmen anpassen können.

Ein wichtiger Teil unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist der Dialog mit unterschiedlichen internen und externen Stakeholdern. Der fokussierte Austausch über potenzielle und erkannte Risiken in unseren Wertschöpfungsketten ermöglicht uns ein fortlaufendes Lernen, das Identifizieren von Lücken in der Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und eine gemeinsame Weiterentwicklung von Strategien, die die Achtung von Menschenrechten in all unseren Geschäftsbereichen und eine gemeinsame Weiterentwicklung unserer Strategie sicherstellt.

4 Non-Compliance

Zur Meldung von Verstössen gegen die Regelungen dieser Erklärung sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstössen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der naturenergie ergeben, stehen als Meldekanäle die interne Compliance-Meldestelle und der Ombudsmann der naturernegie zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren ist unparteiisch und wahrt das Prinzip der Vertraulichkeit und der Unschuldsvermutung. Daneben wird angemessener Schutz vor ungerechtfertigten Repressalien infolge einer Beschwerde oder eines Hinweises gewährt.

Der Ombudsmann der naturenergie unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht. Er kann Hinweisgebern absolute Vertraulichkeit und Anonymität gegenüber der Unternehmensgruppe zusichern.

Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner uns unverzüglich informieren, wenn sie Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder im Geschäftsbereich ihrer direkten Lieferanten feststellen oder ein begründeter Verdacht hierzu besteht. Geschäftspartnerinnen und -partner können sich entsprechend unserem Lieferantenkodex an die naturenergie wenden.

5 Berichterstattung

Die naturenergie holding AG berichtet jährlich im Rahmen des kombinierten Geschäftsberichts über Massnahmen zur Umsetzung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht, insbesondere in der Rohstoffbeschaffung sowie im Einkauf. Darüber hinaus berichtet die naturenergie holding AG ausführlich über Governance-Strukturen und Prozesse zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Alle Berichte sind jederzeit auf unserer Homepage abrufbar

naturenergie holding AG
Baslerstrasse 44
CH-5080 Laufenburg

naturenergie-holding.ch

naturenergie